

Botschaft des Gemeindevorstandes Sils i.E./Segl zur Gemeindeversammlung von Dienstag, 29. Juni 2021

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Es freut uns, nun mit gutem Gewissen wieder eine Gemeindeversammlung vor Ort durchführen und den wertvollen Dialog mit Ihnen pflegen zu können. Wir bitten Sie, für eine reibungslose Durchführung die üblichen Coronamassnahmen einzuhalten. Für die Versammlung gilt strikte Maskenpflicht. Um die Anforderungen an das Contact Tracing zu erfüllen, bitten wir Sie, Ihre Telefonnummer auf dem dafür vorgesehenen Ort auf dem Stimmrechtsausweis zu vermerken.

1. Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 18. September 2020 und 28. Oktober 2020

Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen vom 18. September und 28. Oktober 2020 sind auf der Website der Gemeinde zu finden oder können auf der Gemeinde eingesehen werden.

Gemäss Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen einzureichen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2020 wurde am 8. Oktober 2020 öffentlich aufgelegt und publiziert, dasjenige der Versammlung vom 28. Oktober am 10. November 2020. Innerhalb der jeweiligen 30tägigen Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

2. Rechnungsablage Gemeinde Sils i.E./Segl für das Jahr 2020

Trotz Corona-Pandemie kann die Gemeinde Sils i.E./Segl auch für das vergangene Jahr einen positiven Jahresabschluss vorweisen. Der Jahresgewinn beträgt Fr. 952'729.60 anstelle eines budgetierten Verlustes über Fr. 567'800. Aufgrund der guten Zahlen konnten zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 600'000 auf der Investition «Postplatz» vorgenommen werden. Das Nettovermögen beträgt neu rund Fr. 28'000 pro Einwohner.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen über Fr. 1'555'608.98 (gegenüber budgetieren Fr. 5'477'500) ab. Es wurden einige Investitionsvorhaben wie die Loipenunterführung beim Hof Coretti (durch den Souverän anlässlich der Urnenabstimmung abgelehnt) und die Dachsanierung des Schulhauses Champsegl nicht ausgeführt.

In der Bilanz fällt auf, dass die Gemeinde per Ende Jahr frei von Fremdschulden ist. Der Festkredit über Fr. 1'600'000 konnte im März 2020 zurückbezahlt werden. Auf Anweisung des Amtes für Gemeinden des Kantons Graubünden wurden die Gemeindesteuern einmalig erfolgsneutral abgegrenzt, um die Periodengerechtigkeit einzuhalten (Fr. 2'891'781.00).

Trotz des guten Abschlusses gilt es, die Finanzen auch in Zukunft im Blick zu behalten. Dies auch, weil die «Allgemeinen Gemeindesteuern» seit Jahren stagnieren und die Rechnungsabschlüsse jeweils vor allem auch durch die Mehreinnahmen bei den «Sondersteuern» (v.a. Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuern) ins Positive drehen. Zudem gilt es auch, die Ausgabendisziplin zu wahren.

Antrag des Gemeindevorstandes: **Genehmigung der Jahresrechnung und Zuweisung des Ertragsüberschusses von Fr. 952'729.60 zum Eigenkapital.**

3. Gewährung eines Spezialkredites über Fr. 544'000.-- für den Innenausbau des neuen Center d'infurmaziun am Postplatz Sils Maria

Nachdem das Gebäude in der letzten Wintersaison durch die Skischule genutzt wurde und erste Erfahrungen gesammelt werden konnten, ist für den Sommer der Innenausbau des Gebäudes für einen Einzug der Infostelle Sils und der Skischule auf die Wintersaison 2021/22 geplant. Der Innenausbau bringt eine Anpassung der in die Jahre gekommenen Ausstattung eines Bankgebäudes an die Bedürfnisse von Skischule und Infostelle und berücksichtigt die heute geltenden baurechtlichen Auflagen. Die ESTM AG als Betreiberin der Infostelle und die Skischule wurden bei der Ausarbeitung des Konzepts mit einbezogen. Neben der Funktionalität wird beim Innenausbau auf eine zu Sils passende Ausgestaltung der Räume Wert gelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: **Genehmigung des Kredits für den Innenausbau des neuen Center d'infurmaziun**

4. Gewährung eines Zusatzkredits über Fr. 110'000.-- für den Anschluss der Häuser an der Via Cartinellas an die Kläranlage Platta

Im Investitionsplan 2021 war für die Abwasserleitung Cartinellas ein Betrag von Fr. 220'000 eingesetzt. Im ursprünglichen Projekt waren die Errichtung eines Sammel-schachtes beim Hof Rominger sowie eine Gemeinde-Hauptleitung vorgesehen und das Anschliessen der sechs umliegenden Häuser daran wäre zu Lasten der entsprechenden Eigentümer erfolgt. Der Gemeindevorstand hat nachträglich entschieden, die Kosten der Hausanschlüsse analog der bisherigen Praxis zu übernehmen. Für diejenigen Eigentümer, welche regelmässig die Abwassergebühren entrichtet haben, ohne jedoch an das Abwassersystem angeschlossen zu sein, übernimmt die Gemeinde nun den Hausanschluss. Damit können auch alle sechs Liegenschaften zum gleichen Zeitpunkt an die ARA angeschlossen werden. Das führt zu Zusatzkosten von Fr. 110'000. Gleichzeitig entfallen die jährlich anfallenden Kosten für die Entleerung der Klärgruben.

Antrag des Gemeindevorstandes: **Genehmigung des Kredits für den Anschluss der Häuser an der Via Cartinellas an die Kläranlage Platta**

5. Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Musikschule Oberengadin

Ausgangslage

Die Musikschule Oberengadin weist seit der Einführung des neuen Finanzierungsmodells gemäss Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden ein Defizit aus. Sie hat unabhängig von der Schülerzahl jährliche Fixkosten zwischen Fr. 200'000 und Fr. 220'000, die sich mit dem derzeitigen Finanzierungsschlüssel, der von den Schülerzahlen abhängig ist, nicht vollständig decken lassen.

Die Finanzierung der Musikschule Oberengadin erfolgt im Wesentlichen über Beiträge des Kantons, der Gemeinden, Kirchgemeinden, Mitglieder- sowie Elternbeiträge. Die Beiträge des Kantons betragen 30%, diejenigen der Gemeinden 50% der anrechenbaren Aufwendungen. Die anrechenbaren Kosten bemessen sich gemäss Kulturförderungsgesetz des Kantons Graubünden aus der Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten pro Jahr.

Von der Musikschule Oberengadin wurden in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen getroffen, um den Aufwand zu reduzieren und den Ertrag zu steigern:

- Erhöhung der Elternbeiträge

- Einschränkung der Anrechnung von Spesenentschädigungen für Lehrpersonal ausserhalb der Region

Die Höhe der Löhne des Lehrpersonals wird durch den Kanton Graubünden vorgeschrieben, so dass die Musikschule hier keinen Handlungsspielraum hat. Musikschulen aus anderen Regionen mussten die Löhne ihres Lehrpersonals anpassen; diese sind inzwischen vergleichbar mit denen der Musikschule Oberengadin.

Neue Leistungsvereinbarung

In der neuen Leistungsvereinbarung wird der Anteil der Gemeinden in eine Defizitgarantie bis max. 70% der anrechenbaren Kosten umgewandelt. Dies gibt der Musikschule Oberengadin eine höhere Planungssicherheit.

Die neue Finanzierung soll rückwirkend ab dem 1. Februar 2020 in Kraft treten. Dabei wurde die Laufzeit der Leistungsvereinbarung auf den Abrechnungsmodus des Kantons sowie das Geschäftsjahr der Musikschule Oberengadin angepasst. Die Leistungsvereinbarung soll rückwirkend gelten, da davon auszugehen ist, dass die Musikschule Oberengadin auch im Jahr 2020 ein Defizit aufweisen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: **Ermächtigung des Vorstandes zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Musikschule Oberengadin**

Sils, 11. Juni 2021

Für den Gemeindevorstand

Die Gemeindepräsidentin